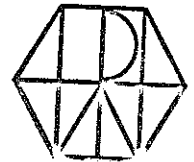


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN



Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 53
Seite 135

17. Oktober 1974

Redaktion: H. Bertram
Telefon: 4222612

Betrifft: Besetzung freier Studienplätze.

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) hat das Vergabeverfahren gem. § 16 Abs. 12 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an Studienanfänger vom 10. Mai 1973 in der Fassung der zweiten Änderungsverordnung in den folgenden Studiengängen bzw. Studienfächern für abgeschlossen erklärt:

	Zahl der freien Plätze:
1. <u>Diplomstudiengang</u>	
Mathematik	12
Physik	4
Wirtschaftswissenschaften	52
2. <u>Magisterstudiengang</u>	
Anglistik	12
3. <u>Studiengang Lehramt an Gymnasien</u>	
Anglistik / Mathematik	1
Anglistik / Sonstiges Fach	1
Mathematik / Sonstiges Fach	1
4. <u>Studiengang Lehramt an Realschulen</u>	
Geographie / Sonstiges Fach	13
Anglistik / Sonstiges Fach	6
Mathematik / Sonstiges Fach	4
5. <u>Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen</u>	
Sonstiges Fach / Anglistik	10
Sonstiges Fach / Mathematik	11

Die Hochschule eröffnet nunmehr das Verfahren nach § 17 VO (Besetzung freier Studienplätze). Bewerber werden gebeten, einen formlosen Antrag unter genauer Bezeichnung des Studienfaches und Studienganges bis spätestens

25. Oktober 1974

beim Rektor der RWTH Aachen - Sekretariat - ohne Beifügung weiterer Unterlagen einzureichen. Es gilt das Datum des Einganges bei der Hochschule, nicht das Datum des Poststempels. Bereits vorliegende Anträge werden bei dem anschließenden Vergabeverfahren nach § 17 VO selbstverständlich berücksichtigt.

(gez.) I.V. S a t t l e r
Prorektor